AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17 / 12 703

Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 02. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2013) und Antwort

Was tut der Rot-Schwarze Senat gegen Kinder- und Familienarmut in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Stimmt der Berliner Senat der Einschätzung zu, dass Berliner Kinder aus sozial benachteiligten Lebenslagen schlechtere Gesundheits- und Bildungschancen haben, als Kinder finanziell besser gestellter Eltern?

Zu 1.: Im 2011 erschienenen "Spezialbericht zur Sozialstruktur und Kindergesundheit" der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt, und Verbraucherschutz wird festgestellt, dass knapp zwei Drittel der Berliner Kinder nicht oder nur vereinzelt von gesundheitlichen Problemen betroffen sind. Die in der sozialstrukturellen Analyse ermittelten Dimensionen zeigen jedoch vielfältige Einflüsse auf die gesundheitliche Lage der Kinder. Als stärkster Einflussfaktor auf gesundheitliche Konstellationen erweist sich dabei der Sozialstatus. Ebenfalls deutlich wird der Zusammenhang zwischen gesundheitlicher und sozialer Lage daran, dass besonders in den Berliner Prognoseräumen mit ungünstiger Sozialstruktur zugleich problematische gesundheitliche Konstellationen gehäuft anzutreffen sind. Einen starken sozialen Gradienten in der gesundheitlichen Lage der Kinder zeigt auch die aktuelle Auswertung der Einschulungsdaten 2012 in Berlin. Die Grundauswertung dieser Daten ist ein Arbeitspapier, das nicht in gedruckter Form vorliegt; die pdf-Datei aber kann im Internet unter http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/grun dauswertungen.html abgerufen werden.

Im "Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt" (BBP), das die verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege darstellt, ist Chancengerechtigkeit ein zentrales Ziel. Pädagogische Fachkräfte orientieren ihre Arbeit an den Lebenslagen in Familien sowie den sozialräumlichen Gegebenheiten. Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützt das Ziel des Ausgleichs ungleicher Entwicklungschancen. Erzieherinnen und Erzieher kooperieren dabei auch mit Institutionen wie den Familienzentren, die durch ihr nied-

rigschwelliges Angebot geeignet sind, Familien sehr früh Hilfen anzubieten, die der Bildung des Kindes zu Gute kommen. Über das "Landesprogramm gute gesunde Kita", das der Senat in Kooperation mit Partnern aus dem Gesundheitswesen durchführt, werden Kinder und Familien in zurzeit 58 Kindertageseinrichtungen erreicht. Das Programm ist konzeptionell auf Nachhaltigkeit und eine Mitwirkung der Familien ausgerichtet und versteht Bildung und Gesundheit als zwei sich bedingende Faktoren. 2014 wird das Programm in eine nächste Durchführungsphase mit dann fünf Bezirken starten.

An den Grundschulen ist der Abbau von Bildungsbenachteiligung ein zentrales Ziel der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts. Der Fokus wird in diesem Zusammenhang auf die Förderung der Sprachbildung und Lesekompetenz ebenso wie auf die Verbesserung der mathematischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gerichtet. Die vielfältigen Angebote zur Steigerung der Unterrichtsqualität und Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen stringent zu vernetzen und die Implementierung von fachlich-didaktischen Konzepten zu befördern, ist ein vorrangiges Ziel der Begleitmaßnahmen im Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung im Allgemeinen und der Lehrerfortbildung im Besonderen.

Der Ausbau der Berliner Ganztagsschulen und die damit verbundene Erweiterung ganztätiger Lernangebote geht mit dem Anspruch einher, Lernzeiten angemessen zu rhythmisieren und schulisches Lernen und entwicklungsfördernde ergänzende An-gebote zu vernetzen. Damit eröffnen Ganztagsschulen ihren Schülerinnen und Schülern vermehrt Bildungschancen, die soziale Disparitäten kompensieren können.

Mit dem Programm "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" werden vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt. Die maßgeblichen Ziele sind

- die Kompensation sozialer Benachteiligung, d. h. den Abbau des starken Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft sowie Migrationshintergrund und schulischen Erfolgen sowie
- die Verbesserung der Ergebnisse des schulischen Lernens für alle Schülerinnen und Schüler, d. h. die Voraussetzungen zu schaffen, um erfolgreich lernen zu können.

Am Programm "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" sind derzeit 249 Schulen beteiligt: 56 Integrierte Sekundarschulen, 43 Förderzentren, 121 Grundschulen, 20 berufliche und zentral verwaltete Schulen und neun Gymnasien. Zur Umsetzung der Programmziele werden 75 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe über Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen aktiv.

2. Institutionelle Übergänge, z.B. von der Kita in die Schule, stellen für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar, welche integrierte Präventionsstrategie lebensphasenübergreifender Angebote für Kinder und Familien hat der Rot-Schwarze Senat bisher entwickelt und wie setzt er sie konkret um?

Zu 2.: Ein zentrales Ziel der in § 20 Abs. 7 des Schulgesetzes und in § 3 Abs. 6 der Grundschulverordnung verpflichtend vorgegebenen Kooperation von Grundschulen und Kitas am Übergang von der vorschulischen Förderung in der Kita zur schulischen Förderung in der flexiblen Schulanfangsphase besteht insbesondere in der Verbesserung der Anschlussfähigkeit vorschulischer und schulischer Lernangebote und -szenarien. Diese Anschlussfähigkeit wird u. a. dadurch unterstützt, dass die verwendeten Materialien (z. B. BBP für Kita, Rahmenlehrpläne, Sprachlerntagebuch, Lernausgangslage Berlin) aufeinander abgestimmt sind, das pädagogische Personal gemeinsame Fortbildungen besucht und die Kinder frühzeitig schulische Lernumgebungen kennen lernen. Die Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen bzw. von Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I zielt darauf, die Qualität der Lernbedingungen und -prozesse durch systemübergreifende Kooperation zu verbessern.

Erfolgreiche Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen im Kontext des Übergangs sind in den vergangenen Jahren bereits in verschiedenen Modellvorhaben und Projekten sowie an unterschiedlichen Standorten in allen Bezirken entwickelt, erprobt und in der Praxis durch Fachveranstaltungen und Materialien öffentlich verbreitet worden (siehe hierzu die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/15054 vom Januar 2011). Die Umsetzung des Konzepts der durchgängigen Sprachbildung am Übergang von der Kita zur Grundschule ist ein wichtiger Teil des Übergangsmanagements. Die Bedeutung lässt sich insbesondere damit begründen, dass der Erwerb der Sprache einerseits zu den besonders wichtigen Entwicklungsaufgaben des Kindes gehört, andererseits die Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen immer auch mit der Entwicklung von Handlungskompetenz einhergeht. Die geplante verbindliche Weitergabe der Lerndokumentation des Sprachlerntagebuchs von der Kita an die aufnehmende Grundschule ist ein weiterer Beitrag zur Optimierung des Übergangs, da auf dieser Grundlage optimale Voraussetzungen für wirkungsvolle individuelle Sprachlernangebote, die sich an der individuellen Sprachkompetenz der Kinder orientieren, gemacht werden können.

3. Welche Personalressourcen stehen den Kitas und Schulen für den Übergang von der Kita in die Schule zur Verfügung?

Zu 3.: Die Vorbereitung des Übergangs von der Kita in die Grundschulen ist ein unmittelbares, pädagogisches Ziel der Arbeit von pädagogischen Fachkräften und im BBP verankert. Personalressourcen für die Regelaufgaben von pädagogischen Fach-kräften sind in § 11 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) festgelegt.

Die für Bildung zuständige Verwaltung beauftragt seit dem Jahr 2008 regionale Sprachberaterteams – Lehrkräfte im Umfang von 20 Vollzeitäquivalenten (ca. 70 Personen) – mit der Begleitung und Beratung von Kitas und Grundschulen hinsichtlich der individuellen sprachlichen Förderung der Kinder am Übergang von der Kita in die Grundschule.

4. Welche Personalressourcen müssten den Institutionen Kita und Schule nach Meinung des Senates zur Verfügung stehen, damit ein Übergang für jedes Kind gelingen kann?

Zu 4.: Die Vorgabe von Verbindlichkeit bei Kooperationen und die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungen von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern führen nicht zu einem personellen Mehrbedarf.

- 5. Sieht der Berliner Senat Handlungsbedarf, um den Übergang von Kita und Schule zu verbessern, wenn ja, was wird er in den nächsten drei Jahren wann tun?
- Zu 5.: Der Senat bewertet die in Bezug auf die Kooperationen von Kitas und Grundschulen bislang vorliegenden Erkenntnisse und Ergebnisse positiv. Maßnahmen der Verstetigung und Weiterentwicklung der bestehenden Kooperationen erfolgen im Rahmen der schulischen Entwicklungsprozesse unter Begleitung durch die regionale Fortbildung und die Schulaufsicht kontinuierlich und standortbezogen. Im "Handlungs-rahmen Schulqualität in Berlin", der die Grundlage der Qualitätsentwicklung und -sicherung darstellt und Grundlage der Schulinspektionen ist, sind Kooperationen als ein Qualitätsbereich im Rahmen der Schulkultur explizit ausgewiesen.

In den Kitas ist das Thema des Übergangs Gegenstand der verbindlichen, fortlaufenden internen Evaluationen und der externen Evaluationen der pädagogischen Arbeit. In der aktualisierten Fassung des BBP werden die Aussagen im Kapitel "Übergänge" neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst und um Erfahrungen aus der Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen erweitert. Die Grundschulen und Kitas in Berlin haben durch Ko-

operationen der Einrichtungen ein gemeinsames Bildungsverständnis auf der Grundlage des Kompetenzansatzes entwickelt, der dem BBP ebenso wie den Rahmenlehrplänen zugrunde liegt. Die Inhalte und Ziele sind für alle Einrichtungen in Berlin verbindlich.

Die geplante verbindliche Weitergabe der Lerndokumentation des Sprachlerntagebuchs von der Kita an die aufnehmende Grundschule ist ein weiterer Beitrag zur Optimierung des Übergangs, da auf dieser Grundlage optimale Voraussetzungen für wirkungsvolle individuelle Sprachlernangebote in der Schulanfangsphase gemacht werden können. Auf der Grundlage der Dokumentation der sprachlichen Entwicklung können die Lehrkräfte von Anfang an Lernangebote machen, die sich an der individuellen Sprachkompetenz der Kinder orientieren.

6. Wie geht der Berliner Senat die Prävention von Armutsfolgen bei Kindern systematisch an?

Zu 6.: Der Senat sieht in einem frühzeitig beginnenden Besuch einer Kita oder Kindertagespflege einen wichtigen Baustein für die Prävention von Armutsfolgen. Durch den Ausbau von Plätzen – auch für unter Dreijährige - durch Landes- und Bundesprogramme haben sich die Möglichkeiten für Familien deutlich erweitert, einen Kita- oder Tagespflegeplatz in Wohnortnähe zu erhalten. Der Ausbau von Familienzentren trägt dazu bei, Eltern frühzeitig für die Bedeutung eines Besuchs der Kindertageseinrichtung zu sensibilisieren. So besuchen in der Altersgruppe der drei- bis vierjährigen Kinder bereits 89,6 % aller Kinder eine Kindertageseinrichtung (91,36 % einschließlich Kindertagespflege) und werden dort gefördert. Durch die Beitragsfreiheit der letzten drei Kita-Jahre sind eventuelle finanzielle Hürden für eine institutionelle Betreuung beseitigt.

Weiterhin setzt der Senat das Bundesprogramm "Offensive Frühe Chancen" um, durch das 188 Berliner Kitas zusätzliche Sach- und Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Kinder – vorrangig in ihrer sprachlichen Entwicklung – zu fördern. Die Verteilung dieser zusätzlichen Ressourcen erfolgte nach sozialräumlichen Gegebenheiten.

- 7. Sieht der Berliner Senat die Notwendigkeit der Weiterentwicklung fördernder Strukturen für alle Kinder und passgenaue Angebote zur Vermeidung von Armutsfolgen ab frühester Kindheit, wenn ja, was wird er in den nächsten drei Jahren konkret unternehmen?
- Zu 7.: Der Senat wird die oben beschriebenen Maßnahmen fortlaufend in ihrer Wirkung beobachten und eventuellen Bedarf zur Nachsteuerung bzw. Weiterentwicklung daraus ableiten.
- 8. Welche Meinung vertritt der Berliner Senat zum Modell der Präventionsketten, wie sie in einigen deutschen Kommunen erfolgreich entwickelt und angewendet werden, was bedeutet dies für Berlin?

Zu 8.: Das Modell der Präventionsketten, das erstmalig in der Stadt Dormagen erfolgreich erprobt wurde und seitdem unter der Bezeichnung "Integrierte kommunale Strategien für gesundes Aufwachsen" in vielen bundesdeutschen Kommunen eingeführt worden ist, wird vom Senat als äußerst vielversprechende Vorgehensweise zur Herstellung von mehr gesundheitlicher Chancengerechtigkeit vor allem für Kinder und Familien in sozial schwierigen Lebenslagen beurteilt. Die Tatsache, dass bereits mehrere Berliner Bezirke mit dem Auf- und Ausbau derartiger Präventionsketten begonnen haben, ist als vorbildlich und zukunftsweisend für die gesamte Stadt hervorzuheben. Der Senat wird daher mit Unterstützung durch Kooperationspartner, wie z. B. die gesetzlichen Krankenkassen und die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung und Prävention, die Verbreitung der im Rahmen der bisherigen Modellvorhaben (insbesondere in Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau und Neukölln) schon gewonnenen Erfahrungen, positiven Konzepte und Instrumente zu Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten verschiedener Institutionen und Professionen in weitere Berliner Bezirke nachhaltig befördern. Dabei sind die Anpassung an regional unterschiedliche Bedarfs- und Bedürfnislagen der Zielgruppen und die Berücksichtigung örtlich jeweils unterschiedlicher struktureller Bedingungen selbstverständlich eine unabdingbare Voraussetzung.

Der Senat begrüßt die Adaption erfolgreicher Modelle für Berliner Bezirke. Die Zusammenarbeit von Jugendamt und Gesundheitsamt erhält in der Präventionskette eine neue Qualität. Hilfe und Unterstützung für werdende und junge Familien werden integriert angeboten. Die notwendige Begleitung von Übergängen im Lebensverlauf wird dabei besonders beachtet und von lokalen Unterstützungssystemen abgesichert.

9. Was hat der Berliner Senat bisher unternommen oder was wird er in den nächsten drei Jahren unternehmen, um die Hürden der Inanspruchnahme für die Anspruchsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes abzubauen, angesichts dessen, dass Berlin bisher nur eine kleinere Gruppe von Anspruchsberechtigten erreicht?

Zu 9.: Das Land Berlin hat seinen – eingeschränkten – Gestaltungsspielraum umfassend genutzt, um die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe zu erleichtern. So wurden mit der Einführung des "berlinpass- BuT" und des ermäßigten Schülertickets, aber auch durch die direkte Gewährung eines Teils der Leistungen durch die Schulen und Kindertageseinrichtungen Hürden der Inanspruchnahme wirk-sam abgebaut. Das Antragsverfahren wurde für alle Rechtskreise vereinheitlicht und so einfach wie möglich gestaltet. Über Informationsveranstaltungen der Jobcenter, Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie durch regelmäßige Elterninformationsschreiben oder den entsprechenden Internetauftritt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wurden und werden die Anspruchsberechtigten umfassend informiert. Bei Bedarf erhalten die Anspruchsberechtigten in den Leistungsstellen sowie den Schulen und Kindertageseinrichtungen fachkundige Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags.

Wenn trotzdem nicht alle nach der Statistik Leistungsberechtigten Leistungen tat-sächlich auch erhalten, kann dies unterschiedliche Gründe haben. So können Kinder, die nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden oder die nicht an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, keine entsprechenden Leistungen erhalten. Besonders bei Kleinstbeträgen sehen einige Anspruchsberechtigte aber auch von der Antragstellung ab.

10. Wie viele der Anspruchsberechtigten (Angaben in Prozent) des Bildungs- und Teilhabepaketes werden nach Meinung des Berliner Senates im September 2016 diese Leistungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch nehmen?

11. Wie viel Geld wird Berlin prognostisch für das Jahr 2016 tatsächlich aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ausgeben und vom Bund 1:1 refinanziert bekommen?

Zu 10. und 11.: Leistungen auf Bildung und Teilhabe werden in den einzelnen Leistungsstellen (Jobcenter, Sozialämter, Wohngeldstellen) sowie in den einzelnen Schul- und Jugendämtern mit der jeweiligen Fachsoftware zahlbar gemacht. Diese IT-Systeme konnten bisher keine Daten der amtlichen Statistik über die Leistungen der Bildung und Teilhabe zur Verfügung stellen. Daher ist es zurzeit nicht möglich, entsprechende Daten über die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen und damit auch über die Entwicklung der Inanspruchnahme und der Ausgaben bis zum Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Seit Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zum 01. Januar 2011 sind die Ausgaben für die einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie insgesamt konstant gestiegen. Bei in der Regel gleichbleibender Höhe der zu bewilligenden Leistungen (Ausnahme: mehrtägige Fahrten) kann auf der Grundlage der jährlichen Ausgabensteigerungen auch ein Rückschluss auf steigende Empfängerzahlen gezogen werden. Unter Berücksichtigung der zum 01. August 2013 in Kraft getretenen gesetzlichen und fachlichen Neuregelungen in Bezug auf die Gewährung von Leistungen der Bildung und Teilhabe sowie der zum 01. Februar 2014 eintretenden Erhöhung des Kostenbeitrags der Eltern bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen geht der Senat davon aus, dass sich bei steigenden Empfängerzahlen auch die Ausgaben für Bildung und Teilhabe in den nächsten Jahren entsprechend erhöhen werden.

Eine 1:1 – Refinanzierung seitens des Bundes erfolgt nicht. Die Höhe der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr beziehen sich nach § 46 Absatz 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) auf das Verhältnis der Ausgaben im Vorjahr. Die Ausgaben für Bildung und Teilhabe nach dem Sozialgesetz-buch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz muss das Land Berlin tragen.

Berlin, den 13. November 2013

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2013)